STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**450/2025**
Aktenzeichen:	**IV/006**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr		**X**		**26.11.2025**
Rat		**X**		**16.12.2025**

Betreff

Fahrradstraße Hackenbroicher Straße - Johannisstraße

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Mobilitätsmanagement

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	x	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja x nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen): Die Haushaltsmittel wurden für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet

Beschlussvorschlag

Der TVA beauftragt die Verwaltung den als Anlage 1 beigefügten Entwurf zur Gestaltung der Fahrradstraße Hackenbroicher Straße – Johannisstraße den Bürgerinnen und Bürgern in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und anschließend dem TVA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erläuterungen

Der Rat der Stadt Pulheim hat am 12.12.2023 (siehe BV 278/2023) die Verwaltung mit der weiteren Planung und Realisierung der in der Anlage 1 beigefügten Fahrradstraßenachse beauftragt.

Die Fahrradstraße beginnt an der Kreuzung der Hackenbroicher Straße mit dem Geh- und Radweg entlang des Bike- und Skateparkes und verläuft entlang der Hackenbroicher Straße über die Escher Straße und der Straße Am Jürgenshof. In Höhe des Kauflands soll zwischen dem Wendebereich der Straße Am Jürgenshof und der Venloer Straße ein Lückenschluss für Radfahrende entstehen (siehe Anlage 2). Eine Durchfahrt mit dem Kraftfahrzeug ist hier weiterhin nicht möglich. Die Fahrradstraße wird auf der Venloer Straße nicht weitergeführt, da hier eine Tempo 20-Zone vorliegt. Auf der Johannisstraße an der Kreuzung zur Venloer Straße beginnt der zweite Teil der Fahrradstraßenachse. Dieser zweite Teil führt bis zu deren Kreuzung mit der Steinstraße. Der Kreuzungsbereich soll hier für Radfahrende als auch für zu Fuß Gehende attraktiver gestaltet werden.

Die Nutzenden der Fahrradstraße haben Vorfahrt gegenüber den einmündenden Straßen, was die Nutzung der Fahrradstraße attraktiver macht.

Die Kreuzungen der Fahrradstraße mit anderen Straßen sollen rot gefärbt werden. Ebenfalls sollen an den Kreuzungsbereichen neben der durch die StVO vorgegebenen Beschilderungen auch Piktogramme auf der Fahrbahn angebracht werden. Die Fahrradstraße soll durch eine unterbrochene Begleitlinie mit dem Strich-Lücken-Verhältnis von 1 Meter zu 1 Meter markiert werden. Dadurch entsteht eine Leitfunktion für die Radfahrenden.

Parkstände auf der Fahrbahn werden markiert, das Parken außerhalb dieser Parkstände ist nicht gestattet. Neben den Parkständen wird ebenfalls eine Begleitlinie markiert, die auch als Sicherheitstrennstreifen dient. Zwischen den parkenden Autos und den Radfahrenden entsteht somit ein Abstand von 75 Zentimetern, wodurch Dooring-Unfälle vermieden werden sollen. Auf der Johannisstraße hinter der Kreuzung mit der Venloer Straße (vor dem Geschäft Zweirad Lauff) müssen die Parkstände entfernt werden, da diese eine Gefahr darstellen. Parkstände auf der Hackenbroicher Straße können hingegen erhalten bleiben, da hier kein großes Konfliktpotenzial zu erwarten ist.

Auf der Fahrradstraße gilt Tempo 30. Das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ist erlaubt. Die Durchfahrt für Kraftfahrzeuge ist erlaubt.

Die Umgestaltung der Hackenbroicher Straße zur Fahrradstraße ist insbesondere für den dortigen Radverkehr der Schülerinnen und Schüler bedeutsam. Durch den Vorrang des Radverkehrs wird die subjektive und objektive Sicherheit auf dem Weg zur Schule gestärkt. Die Gestaltung der Fahrradstraße ist entscheidend, wie sicher eine Fahrradstraße empfunden wird. Wie eine Kreuzung gestaltet ist, ist in Anlage 3 zu erkennen.

Die Mittel für die Errichtung einer Fahrradstraße sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 vorgesehen.